

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-55214](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-55214)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

# Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

## Stadt und Land.

Fünfter Jahrgang.

Mittwoch, 11. August.

1847.

N<sup>o</sup> 64.

### Die Erweiterung der Grenzen der Stadt Oldenburg.

Es ist kürzlich wieder viel von dem Anschluß eines Theils des Stadtgebiets an die Stadt die Rede gewesen, und wie es heißt, soll derselbe bald bevorstehen. Allein da noch vor Kurzem der Ausschuß des Stadt-Gebiets vorgeladen gewesen, um in dieser Sache seine Meinung abzugeben, und hieraus wohl der Schluß gezogen werden darf, daß über den Anschluß noch die letzte Entscheidung nicht gesprochen, sondern dieswegen noch erst fernere Berathungen bei den betreffenden Behörden werden gepflogen werden, so wird der jetzige Zeitpunkt noch wohl geeignet sein, diese Angelegenheit zu einer öffentlichen Besprechung zu bringen. Eine solche wird nicht allein aus dem Grunde erforderlich sein, weil die Bewohner des St. G. durch die Ausführung des projectirten Anschlusses in ihren Rechten sich vielfach gekränkt fühlen würden, und daher eine Berichtigung ihrer desfallsigen, wenn irrigen, Ansichten sehr wünschenswerth, sondern auch, weil andererseits die Geltendmachung ihrer Rechte eben so nothwendig erscheinen möchte. In letzterer Beziehung ist nämlich zu befürchten, daß der jetzige Ausschuß des St. G. in seiner Mitte nicht soviel politische Intelligenz und Kenntnisse der Ortsverhältnisse besitzt, als erforderlich sein dürfte, um beurtheilen zu können, wie tief einschneidend in alle Gemeinde- und Schulverhältnisse des St. G. es sein würde, wenn ein Theil desselben,

und zumal der wohlhabende davon getrennt würde. — Bekanntlich steht das St. G. noch zur Stadt in einem mittelalterlichen gutherrlichen Verhältnisse. Alle Gemeinde-Angelegenheiten desselben, sie mögen weltlichen oder kirchlichen Ursprungs sein, werden von den städtischen Behörden geordnet und verwaltet. Nun ist zwar dem St. G. verstattet, sich einen Gemeinde-Ausschuß zu wählen; allein man hat noch nie vernommen, daß demselben irgend eine Einwirkung auf die Verhältnisse des St. G. zugestanden worden ist, ja man hört nicht selten von den Mitgliedern desselben aussprechen, daß ihre ganze Stellung es ihnen unmöglich mache, irgend eine Lebens-thätigkeit zu zeigen, und daß, wenn sie einmal den Versuch gemacht hätten sich geltend zu machen, es den städtischen Behörden immer ein Leichtes gewesen sei, sie durch irgend einen Paragraphen der Stadtordnung zur Ruhe zu verweisen. Wie wenig bisher auf diesen Ausschuß Rücksicht genommen worden ist, wird genugsam daraus hervorgehen, daß derselbe, obgleich er eine Gemeinde von circa 2000 Einwohnern vertritt, noch nie zu einer Amts- oder Kirchen-Visitation hinzugezogen worden ist. Es kann demnach auch nicht auffallen, wenn unter diesen Umständen noch wenig Gemeinsinn bei den Bewohnern des St. G. anzutreffen ist; wenn bei der Wahl des Ausschusses sich bis jetzt immer nur Einzelne betheiligen, ja wenn zwei Drittheil der Bewohner ihre Vertreter nicht einmal dem Namen nach kennt. Unter diesen Umständen hat man gewiß gerechten Grund zu der Befürchtung, daß



der jetzige Ausschuss nicht die geistige Befähigung besitzt, um das Stadtgebiet in dieser für dasselbe so wichtigen Sache mit der nöthigen Kraft und Energie vertreten zu können.

Der Anschluss ist, wie bekannt, von Seiten der städtischen Behörden beantragt worden, und da von dorthin für das Stadtgebiet noch nicht viel Gutes gekommen ist, so ist dieser Antrag von den Bewohnern des St. G. auch mit einem gewissen Misstrauen aufgenommen worden; man findet bei ihnen, wohl nur mit wenigen Ausnahmen, die Meinung vorherrschend, daß derselbe nur allein im Interesse der Stadt, nicht zugleich aber auch im Interesse des St. G. gemacht worden ist. „Nichts anderes liegt diesem Antrag zum Grund, hört man oft äußern, als die Absicht einen Theil des St. G. zu den städtischen Abgaben heranzuziehen, also diesen mit größern Abgaben zu belasten, um dadurch den Bewohnern der Stadt die bisherige Abgabenlast zu erleichtern.“ Angenommen auch, daß dieser Aeußerung ein zu einseitiges und oberflächliches Urtheil zum Grunde liegt, so findet dieses doch gewiß darin in etwas seine Entschuldigung, daß aus allem, was städtischer Seits für den Anschluss geltend gemacht worden und zur öffentlichen Kunde gekommen ist, nicht das Gegentheil hat entnommen werden können.

Fragt man nämlich nach den Motiven des städtischen Antrages, so hört man als eines der hauptsächlichsten anführen: daß der zum Anschluss designirte Theil des Stadtgebiets ein städtisches Ansehen habe. Allerdings befinden sich in vielen Gärten der nächsten Umgebung der Stadt Häuser, welche im Aeußern sich nicht von den Häusern der Stadt unterscheiden; allein wer nicht bloß auf die Häuser, sondern auf das Ganze sein Augenmerk richtet, dem wird gewiß nicht entgehen, daß es auch nicht einen Theil des St. G. giebt, wo das ländliche nicht vorherrschend, nicht Grundton desselben ist. Es wird auch kaum einen Bewohner des zum Anschluss bezeichneten Theils des St. G. geben, welchen nicht gerade das zur Niederlassung im St. G. bestimmt hat, daß ihm das ländliche Leben mehr zusagt, als das städtische. Das Hauptmerkmal des städtischen Lebens, nämlich Handel und Gewerbe, ist im St. G. nirgends anzutreffen. Da nun im St. G. nichts anderes Städtisches aufzufinden ist, als einige städtisch gebaute Häuser,

so läßt sich auch nicht denken, daß das gedachte Motiv für den Anschluss maßgebend noch entscheidend sein kann; denn wäre dies der Fall, warum beantragt man dann nicht zugleich den Anschluss der Osternburg, die wenn nicht mehr, doch wenigstens ein eben so städtisches Ansehen hat, als das Stadtgebiet?

Dann wird für den Anschluss geltend gemacht: daß das St. G. nicht unbedeutende Vortheile aus den mit großem Kostenaufwande hervorgerufenen städtischen Instituten ziehe, ohne bisher etwas dazu beigetragen zu haben. Uns ist aber kein einziges städtisches Institut bekannt, das nicht ganz allein im Interesse der Stadt selbst ins Leben gerufen worden, und bei dem das St. G. mehr Berücksichtigung gefunden, als irgend eine andere Commune des Herzogthums. Früher hat die höhere Bürgerschule noch wohl als ein solches bezeichnet werden können; allein seitdem das Schulgeld für die Schüler aus dem St. G. um 4 Rthlr. jährlich erhöht worden ist, kann auch hiervon die Rede nicht mehr sein. Der Magistrat, wird man uns hierauf vielleicht erwidern, ist doch wohl dahin zu rechnen; denn in ihm finden auch die Bewohner des St. G. ihre Beamten. Inwieweit das St. G. verpflichtet gehalten werden kann, zu den Gehältern der Magistratspersonen beizusteuern, bescheiden wir uns bestimmen zu wollen; allein so viel wissen wir wohl, daß diese Summe keine größere Summe in sich fassen kann, als die, welche die Bewohner des St. G. in Folge der gesetzlichen Bestimmung, daß kein Schlächter in einem gewissen Umkreise der Stadt sich niederlassen darf, gezwungen sind, an die Detroi-Casse zu zahlen.

Will man überhaupt die Vortheile gegenseitig abwägen, welche das St. G. von der Stadt und umgekehrt die Stadt aus dem Stadtgebiet genießt, so läßt sich schon aus dem abhängigen Verhältnisse, in welchem das St. G. zur Stadt steht, schließen, nach welcher Seite die Waagschale sich neigen wird. Die Bewohner des St. G. sind mit wenigen Ausnahmen entweder Civil- und Militärbeamte oder Tagelöhner. Ein pecuniärer Nutzen, welchen die benannten Beamten von den Städtern ziehen, ist wohl nicht nachzuweisen; jedoch ist nicht zu leugnen, daß der andere Theil der Bewohner des St. G., nemlich die Tagelöhner, sich manchen guten Tagelohn in der Stadt erwirbt, und hierin die Subsistenz-

mittel für sich und ihre Familie findet. Allein hierbei darf wohl nicht übersehen werden, daß der Städter dafür Arbeit empfängt, die für ihn in der Regel mehr Werth hat, als der Lohn, den er dafür zahlt; also dies nur ein Austausch von Arbeit gegen Lohn ist, wobei der Städter nicht im Nachtheil steht. Doch umgekehrt muß der Bewohner des St. G. den Städtern manchen Nutzen und Gewinn dadurch zuwenden, daß er seine hauptsächlichsten Lebensbedürfnisse aus der Stadt beziehen muß, da in Folge der Gewerbeordnung Handel und Gewerbe im St. G. sich nicht niederlassen dürfen. Wie groß der dadurch der Stadt erwachsende Vortheil ist, läßt sich allerdings nicht genau ermesen, daß er aber nicht ganz unbedeutend ist, wird nicht zu bestreiten sein.

Ferner wird zu Gunsten des Antrags noch darauf hingewiesen, daß der Städter mehr öffentliche Lasten zu tragen habe, als der Stadtgebiet-Bewohner. Daß hierunter nur die Abgaben verstanden werden können, welche in die Staatscassen fließen, bedarf wohl kaum einer Erwähnung; denn die rein städtischen kommen ja ganz allein der Stadt wieder zu Gute, und dann ist es ja Sache einer jeden Commüne selbst, wie hoch sie sich zu ihrem eignen Besten besteuern will. Jede Commüne hat ihre besonderen Gemeindebedürfnisse, oder glaubt sie wenigstens zu haben, und deshalb kann es auch nicht anders sein, als daß die eine mehr oder weniger Gemeindelasten zu bestreiten hat als die andere. Also die Stadt hat mehr Staatsabgaben zu zahlen, als das St. G., was an sich allerdings richtig ist; allein damit ist noch nicht dargethan, daß die Stadt im Verhältnis zum St. G. zuviel giebt; denn daß das Letztere nicht so hoch zu besteuern ist, als die Stadt, liegt ebenso klar am Tage, als wie dies bei dem dünnen Haid- und Moorboden, im Gegensatz zu dem fetten Marschboden der Fall ist. Auch dürfte die Stadt nur dann eine Erleichterung in ihrer Abgabenlast beanspruchen können, wenn diese Last im Verhältnis zu der, welche das ganze Land zu tragen hat, zu groß sich herausstellt, ob aber eine dieserwegen anzustellende Untersuchung zu Gunsten der Stadt ausfallen würde, möchte noch sehr zu bezweifeln sein. Ebenso wird das St. G. zur Uebernahme einer größeren Abgabenlast nur dann sich verpflichtet halten brauchen, wenn dasselbe im Verhältnis zu allen andern Landestheilen

zu niedrig besteuert wäre, und auch nur dann, wenn eine allgemeine Ausgleichung Statt fände, und jeder Grundbesitz ohne irgend eine Ausnahme mit einer gleichmäßigen Abgabe belegt würde. Nun, bis ein solches Arrangement zu Stande kommt, wird anscheinend noch mancher Sommer bei uns einkehren, und deshalb werden auch die Bewohner des St. G. nicht zu befürchten haben, ihren Grundbesitz sobald mit höhern Abgaben belastet zu sehen. — Es ist städtischer Seits sehr oft die Behauptung aufgestellt worden, und wenn wir nicht sehr irren, so haben wir solche auch in diesen Blättern ausgesprochen gefunden, daß mancher Städter wegen der hohen Abgabenbelastung aus der Stadt ziehe, und sich außerhalb der Thore niederlasse, und dadurch der Werth der Wohnungen in der Stadt sehr gesunken sei. In den letzten 20 Jahren hat sich aber die Einwohnerzahl der Stadt nicht verringert, sondern nicht unbedeutend vermehrt — (ein Blick in den Staatskalender wird jeden hiervon überzeugen) und wenn daher während dieser Zeit Viele, deren Geschäfte es erlaubten, außerhalb der Thore sich eine Wohnung gesucht, so ist dies wohl keinesweges in der hohen Belastung, sondern in der Zunahme der Bevölkerung zu suchen, die den naturgemäßen Druck der Ausdehnung mit sich führt. Ebenso wird die Werthverringerung der Häuser, wenn sie überhaupt stattgefunden, durch ganz andere Ursachen herbeigeführt sein. Wenn zugleich von dorthier behauptet wird, die bei den hiesigen Behörden angestellten Staatsdiener wären verpflichtet, in der Stadt zu wohnen, so ist diese Behauptung eine zu absurde, als daß eine Widerlegung derselben für nothwendig gehalten werden könnte.

In dem Vorstehenden glauben wir hinreichend darauf hingewiesen zu haben, mit wie wenig Recht die Stadt eine Ausdehnung über einen Theil des Stadtgebiets beanspruchen kann, und wollen wir uns nun noch erlauben, einige Andeutungen zu geben, von welchem nachtheiligen Einfluß sie für den abtretenden sowohl, wie für den bleibenden Theil des St. G. sein würde. Daß dem abtretenden Theil in Folge des Anschlusses eine größere Belastung zufallen würde, wird selbst von städtischer Seite gewiß nicht in Abrede gestellt werden, doch damit diese Mehrbelastung weniger schmerzlich denselben treffen wird, wird man wahrscheinlich bei den vorhandenen Häusern eine



successive Erhöhung der Abgaben eintreten lassen, und nur die späteren Neubauten mit den Häusern in der Stadt gleichmäßig besteuern wollen. Man wird, um die betreffenden Bewohner des St.-G. zum Anschluß geneigt zu machen, sie darauf hinweisen, daß dann in dem neuen Stadttheile Handel und Gewerbe sich niederlassen, in Folge dessen die dort belegenen Grundstücke mehr gesucht, und im Werthe steigen, und dadurch die größere Belastung gewiß ausgeglichen werden würde. Auf den ersten Blick scheint dies nicht ganz unrichtig zu sein, doch ein etwas tieferes Eingehen in die Sache wird sehr bald herausstellen, daß man in dieser Hinsicht sich keiner großen Hoffnung hingeben darf, wenn man sich nicht über kurz oder lang bitter getäuscht sehen will. — Handel und Gewerbe drängen sich ihrer Natur nach, und wie der Augenschein auch zeigt, der Mitte und den Hauptstraßen der Stadt zu, also nach den Orten, wo die größte Frequenz ist. Hiernach könnte möglicherweise an den Wegen, welche nach Nadorst und nach Dfen führen, Handel und Gewerbe aufkommen; allein da die neue Stadtgränze sich nahe hinter den beiden Infanterie-Casernen hinziehen wird, so werden solche an dem ersteren Wege nicht einmal Platz zur Niederlassung finden, und der andere Weg ist, so weit er in dem neuen Stadttheile laufen würde, schon fast ganz mit Häusern besetzt, die wegen ihrer baulichen Einrichtung, und weil sie nicht unmittelbar am Wege liegen, zur Aufnahme eines Gewerbebetriebs nicht gut geeignet sind. Ja es läßt sich aus der ganzen Lage des zum Anschluß bezeichneten Theils des St. G. fast mit Gewißheit schließen, daß sich dort nur solche Gewerbe niederlassen werden, die auf frequente Lage nicht so sehr zu sehen brauchen, als Schuster, Schneider und vielleicht auch einige Krämer, die sich begnügen wollen, von den Umwohnenden ihre Subsistenzmittel zu suchen. Hierin kann aber wohl keinesweges ein Ersatz für die höhere Belastung gefunden werden, um so mehr nicht, weil die in Aussicht stehende neue Gewerbeordnung die mittelalterliche Gewerbebeschränkung hinsichtlich der Bannmeile gewiß aufheben wird, also über kurz ohne Weiteres im Stadtgebiet Handel und Gewerbe sich niederlassen darf.

So lange das St. G. noch in dem jetzigen abhängigen Verhältnisse zur Stadt steht, wird es als

politische Gemeinde, eben weil es als solche nicht existirt, wenig durch den projectirten Anschluß berührt werden. Die bald zu erwartende revidirte Gemeinde-Ordnung wird aber gewiß diese Anomalie unseres Gemeinwesen beseitigen, und dem St. G. die Selbstständigkeit geben, welche es in politischer Hinsicht den übrigen Gemeinden unseres Herzogthums gleich stellt; denn die 2000 Einwohner des St. G. sind wohl keinesweges weniger mündig und politisch reif, um ihre Gemeinde-Angelegenheiten selbst ordnen und verwalten zu können, als die Bewohner irgend einer andern Gemeinde. Ja in keiner andern Landgemeinde werden die nothwendigen Elemente zu einer selbstständigen Verwaltung in dem Maße anzutreffen sein, als gerade das St. G. sie darbietet. Sobald das St. G. in diese Selbstständigkeit tritt, wird unter den Bewohnern desselben der Gemein Sinn, wie die Erfahrung lehrt, sich beleben; man wird dann für das Gemeinwohl etwas thun wollen und thun müssen, weil bisher wenig oder fast gar nichts dafür gethan worden; allein fehlt dem St. G. dann, wenn es seine Selbstständigkeit erlangt hat, der wohlhabendere und intelligenter Theil, und mit ihm die Haupthebel alles Gemeinwohls, Geld und Intelligenz, so wird es bei allem guten Willen für Gemeinwohl nur wenig und Unbedeutendes thun können, und auch dann wird es sich erst herausstellen, welcher Nachtheil ihm durch die Ausführung des beabsichtigten Anschlusses erwachsen würde.

Am härtesten und unmittelbar würde aber das St. G. als Schulacht durch den Anschluß getroffen werden; nicht allein weil dann die Zahl der Contribuenten zur Unterhaltung der Lehrer und des Schulhauses sich verringern würde; denn dafür könnte eine hinreichende Entschädigung geleistet werden, sondern weil Aussicht vorhanden, daß, wenn das St. G. in seinem jetzigen Umfange bleibt, die Schule eine solche innere Einrichtung bekommen wird, als es die Verhältnisse und die Anforderungen der Zeit jetzt dringend verlangen. Diese Aussicht wird aber wegfallen, wenn der Schulacht der wohlhabendere Theil genommen wird; indem dann die zu der gedachten Verbesserung erforderlichen Geldmittel fehlen, auch die Schulbehörden das Bedürfnis der Schule zu niedrig stellen werden, als daß von dieser Seite fern für nöthig geachtet werden sollte, auf eine Ver-

besserung der Schule zu dringen. Und doch dürfte eine gute Schule nirgends mehr erforderlich sein, als gerade im St. G., weil der dortigen Jugend Moral und eine gewisse Intelligenz nicht fehlen darf, um nicht den bösen Einflüssen des Stadtlebens zu erliegen, und weil nur zu leicht in der Umgegend einer Stadt ein Pöbelhaufen heranwächst, wenn nicht durch gute Schulbildung diesem Uebel entgegen gewirkt wird.

47.

### Entgegnung

auf den Art.: „Eine neue Wissenschaft“  
in Nr. 61 der N. Bl.

Schon wieder wird uns das kalte Wasser angepriesen, es ist doch endlich zum Ekel. Vor 2 Jahren freuten wir uns, daß die N. Bl. dem Geschwäh ein Ende machten, und jetzt erscheint wieder derselbe Refrain. Wenn Herrn B.'s Lehre eine Wissenschaft ist oder werden kann, so schreibe er doch ein ausführliches Werk darüber. Daß er übrigens die Medicin der Jetztzeit schlechterdings nicht kennt, folglich durchaus unfähig ist, über dieselbe ein gehörig begründetes Urtheil abzugeben, ist mit Leichtigkeit zu beweisen; daß er sich durch die Bücher- und Broschürenmacher recht leicht etwas weiß machen läßt, geht daraus hervor, daß er die Sache nicht gründlich und von beiden Seiten untersuchen will. Will er fürs kalte Wasser schwärmen, so wollen wir ihm das gerne gönnen; will er aber ins Blaue hinein schreiben, so rathen wir ihm, um sich nicht ferner Blößen zu geben, die lehrrreiche neuere Schrift zu lesen und zu beherzigen, die einer der ersten Wasserärzte herausgegeben:

„Memoiren eines Wasserarztes von  
Munde, Dr. Phil.“

Dieser war früher einer der größten Eiferer für Priesnitz und das kalte Wasser und Verfasser mehrerer Bücher über dasselbe, ist aber durch bittere Erfahrungen von seinem Enthusiasmus zurückgekommen, und zeigt uns nun offen und treu wie es mit der Sache siehet; er schildert namentlich die *Mystères de Graefenberg* so vortreflich und sichtlich, so naturwahr und dabei so unterhaltend, daß man über diese offene Confession staunen muß! Da er selbst Man-

gel an Selbstbeherrschung, leicht erregbaren Enthusiasmus und Unbesonnenheit ehrlich als Eigenschaften seiner Person angiebt, so wundert's nicht, ihn bei schweren körperlichen Leiden nach geringen Resultaten ärztlicher Hülfe, nach mehrmaligem Wechsel mit Ärzten, Badereisen und eignem Pflücken, endlich auf einmal kopfüber in den damals landläufigen Wasserenthusiasmus hineinfahren zu sehen. Dies Mittel wird ihm zur „fixen Idee“; er eilt zu Priesnitz, und sieht in diesem, da er sich kalt und ruhig benimmt, fast ein höheres Wesen und in seinen Worten Orakel. Schon nach ein paar Wochen fängt Hr. Munde an, Wasserarzt zu werden; er „verstehet etwas von der Cur“, er studirt einen Cursus der Krankheitslehre durch Rücksprache mit Ärzten oder Kranken, welche die Krankheit gehabt haben, läßt sich von Priesnitz sagen, wie er jede behandle und schreibt alles auf wie ein Heiligthum. Am eignen Körper übt er diese Lehre praktisch, treibt seine Gicht durch die stärksten Douchen von einem Gliede ins andere, und wird am Ende durch 45 Furunkel und einen großen Abscess begrüßt, und — als von der längst erwarteten Hauptkrise — erfreut; etwelches Brandiges am Finger, das der Verf. für Dintenslecke hält, und „ein starker Flechtenausbruch an den Oberschenkeln“ kommen dazu — wer könnte zufriedener sein, als der Verf., wenn nur nicht die Kopfgicht immer wieder gekommen wäre! — Priesnitz tröstet ihn, seine Gicht komme von dem früher bekommenen Quecksilber her; ihm fällt nie ein, an dieser Weisheit zu zweifeln; noch spät, nachdem er 25 Monate lang geschwitzt, Sitzbäder genommen, und allmählig hunderte von Eimern kaltes Wasser geschluckt, auch dann noch meint er, — da eben die Kopfgicht immer wiederkehrt, da jetzt die Obstruction immer hartnäckiger, die Verdauung immer schlechter wird — der Merkur sei immer noch nicht ganz weg! — „Priesnitz ließ unsern Thorheiten freien Lauf, ließ uns unser Geld bezahlen, und wenn es nicht mehr ging, schickte er uns nach Hause — um die Nachkur zu gebrauchen“. (I. S. 158). Der Verf. fährt nun endlich bei 16° Kälte auf einer offenen Prischke, mit in Wasser getauchtem Hemde, einem kalten Umschlag auf dem Unterleib und einer Flasche Wasser in der Tasche, wieder von Graefenberg ab.

Was von den Erfolgen der Wasserkuren gesagt



ist, lautet eben so traurig. „Man prüfe ein Duzend Personen, welche vor Jahren eine Kur in Gräfenberg gebraucht, und sage mir wieder, ob unter je zwölfen nur eine ist, deren Gesundheit für die Dauer dort hergestellt worden ist.“ Mehrmals führte das unmäßige Wassertrinken „Starrkrampf“ und Gefährdung des Lebens herbei, mehrmals kamen Schlaganfälle nach dem kalten Bade vor. Der Körper, sagt der Verfasser, wird durch eine volle, lange Wasserkur von seiner Neigung zu entzündlichen Krankheiten, dem größeren Theile seiner rheumatischen und gichtischen Schmerzen befreit, aber er ist alt und stumpf geworden; hartnäckige Obstruction, schlechte Verdauung und dieses frühzeitige Hinsiechen waren die gewöhnlichen Folgen. Der Verf. war später Mitdirector einer Kaltwasseranstalt zu Elgersburg bei Gotha, welche uns ebenfalls in öffentlichen Blättern damals angepriesen wurde, er verläßt diese wieder aus ehrenhaften Beweggründen und entwirft in seinen Memoiren ein häßliches Bild von derselben. Seine Behauptung ist: „viele Wassercuren sind bloß erbärmliche Puschereien und Prellereien.“ Nach sechs Jahren reformatorischer Bestrebungen in der Medicin, heißt es am Schlusse, will Hr. Munde jetzt, womit er hätte anfangen sollen, Arzneikunde studiren, dieselbe Wissenschaft, in der er selber reformirt, ja die er wohl seiner Ansicht nach mit kaltem Wasser ins Meer der Vergessenheit hinabgeschwemmt hatte (dasselbe wähnt Hr. B. noch jetzt thun zu können); allein der Verf. überzeugt sich bald, daß „das anstrengende Studium einer so umfassenden Wissenschaft seine Gesundheit vollends ganz aufreiben würde“. Hier sehen wir, daß Hr. Munde, der sich doch wohl mehr wie Hr. B. umgesehen hat, der Heilkunde ehrend gedenkt. Ja selbst die Art und Weise Erfahrungen zu machen, ist Wissenschaft, denn das Anhören von Lamentationen der Gräfinnen, Lieutenants und Schauspieler auf dem Gräfenberge, die täuschenden Selbstempfindungen eines Befangenen begründen noch lange keine Erfahrung: es ist hiezu noch ein Bischen von objectiver Krankenuntersuchung, von der Kenntniß des gesunden und kranken Körpers und seiner Theile, wie von der Wirkungsart der verschiedenen Mittel, nothwendig: wer ohne solche Fundamentalbedingungen an die Sache geht, und sie öffentlich hinstellt, blamirt sich und kann durchaus nicht

gründlich curiren, sei es mit Medicin oder mit Wasser.

Doch genug und weiter kein Wort darüber.

B.

B.

### Gms., Weser- und Jade-Schiffahrt.

Der Einsender des Artikels: „Der Umfang des Ostfriesischen und Papenburger Rhederei-Betriebs am Schlusse des Jahres 1846“ (Nr. 62 d. Bl.) ist auf das siebente Stück vom zweiten Bande der Gewerbe- und Handels-Vereins-Verhandlungen (1846) aufmerksam gemacht worden, welches einen Vortrag über die oldenburgische Handelsflotte enthält. Dieser Vortrag, der aus amtlichen Quellen geschöpft sein wird, giebt über die in Nr. 62 gestellte Frage: ob von der Jade aus wohl 50 Seeschiffe fahren? eine Auskunft, welche zwar nicht eine directe Beantwortung zu nennen ist, aber doch Data enthält, aus denen sich ergibt, daß die Annahme: „es fahren nicht 50 Seeschiffe an der Jade“ als gegründet erscheint. — Die S. 123 des erwähnten siebenten Stückes aufgestellte Uebersicht zählt für das Jadegebiet 69 Schiffe. Darunter sind 29 von 5 bis 20 Last; — diese können wohl nicht zu den Seeschiffen gerechnet werden? — 28 Schiffe von 20 bis 35 Last; — das sind auch wohl nicht lauter Seeschiffe? — 7 Schiffe von 35 bis 50 Last; — 5 Schiffe von 50 bis 75 Last. Lassen wir aber auch die 28 Schiffe von 20 bis 35 Last alle für Seeschiffe gelten, so bringen sie mit den fernern 7 und 4 Schiffen von 25 bis 75 Last die Zahl der von der Jade fahrenden Seeschiffe erst auf 40. (Freilich fahren alle aus den Seelen des Jader Meerbusens ausgehende Fahrzeuge in salzes Wasser, oder wenigstens in Brack-Wasser; aber darum verdienen sie doch nicht den Namen Seeschiffe.) —

Zur Ergänzung der in Nr. 62 gemachten Bemerkungen ist in Nr. 63 noch angeführt, daß das Oldenburgische Gms-Gebiet 120 Schiffe hat. Darunter sind 99 von 5 bis 10 Last; also höchstens 19, die Seeschiffe genannt werden könnten. —

Unsre ganze Handelsflotte ist nach dem lezt erwähnten Aufsatz zu 481 Schiffen aller Größen angegeben. Die Uebersicht des ostfriesischen Amtsblatts zählt dagegen für Ostfriesland und Papenburg 550



Seeschiffe und außerdem noch 800 Canal-, Fluß- und Watt-Schiffe. Ueberdies sind für die Häringfischerei noch 11 Buisen und 1 Jagerschiff aufgeführt. — Die Bemannung der ostfriesischen und Papenburger Schiffe 3500 \*); die Bemannung der oldenburgischen Schiffe 1717. —

Aus dieser Uebersicht stellen sich also die Zahlenverhältnisse folgendermaßen:

1) Ostfriesland und Papenburg	. 1362 Schiffe
2) Oldenburg	. . . . . 481 "

für erstere Fluß- und Küstengegenden  
also mehr . . . . . 881 Schiffe.

Die in Nr. 62 dieser Blätter gemachte Bemerkung: daß die 293 ostfriesischen und Papenburger Seeschiffe, welche den Moor-Colonien angehören, einen tüchtigen Beweis für die Bedeutung und Nützlichkeit solcher Colonien liefern, scheint durch die hier gestellte Vergleichung der Schiffzahlen noch verstärkt zu werden. Wenn Ostfriesland uns in dieser Beziehung weit überlegen ist, so kann der Grund nur in seinem viel ausgebildeteren Canal- und Colonial-Wesen zu suchen und zu finden sein. (Papenburg ist in dieser Hinsicht wohl richtig mit zu Ostfriesland zu zählen; nicht, weil Papenburg an der Ems liegt; denn aus solchem Grunde müßten unsre in die Ems mündenden kleinen Flüsse auch nach Ostfriesland gehören; sondern weil man in Papenburg früher als bei uns, von Ostfriesland und Holland gelernt hat, was Canäle und Moor-Colonien werth sind). Woher kommt es sonst, daß Ostfriesland mit nur 64 □ Meilen und etwa 170,000 Einwohnern vor Oldenburg mit 105 □ Meilen und etwa 228,000 Einwohnern, um beinahe 900 Schiffe voraus wäre? — Emden und Leer sind zwar größere Handels- und Schifffahrts-Orte als Oldenburg, Elsfleth und Brake. Aber die Weser ist dafür doch wieder ein ganz anderer Fluß als die Ems. Und doch sind die Ems und der Dollart mit ihren Segeln unserer Weser und Jade voraus!

\*) Gegen eine amtliche Angabe kann eine auf unsicheren Grund gebaute Schlussfolgerung, wie die in der ersten Anmerkung zur „Ergänzung“, keinen Bestand gewinnen.

### Eine Synodal-Verfassung der evangelischen Kirche des Herzogthums Oldenburg

hat der General-Prediger-Verein in seiner Versammlung vom Jahre 1846 beim Landesherren zu beantragen beschlossen. Eine Commission des Vereins hat über die Synodalfrage in der diesjährigen Versammlung Vortrag gehalten und es hat sich daran eine Erörterung der Angelegenheit geknüpft, über welche das Evangelische Kirchen- und Schulblatt, im so eben erschienenen Stücke (Bd. III. S. 2), berichtet. Ob sich das Bedürfniß einer Reform der Kirchen-Verfassung dringend fühlbar gemacht hat, darüber sind wir nicht völlig unterrichtet. Wenn es aber da ist, so zeugt es jedenfalls von richtigem Blicke, zeitig die Bildung eines Organs zu beantragen, durch welches die Reformen angebahnt werden können, bevor noch die zu hebenden Uebelstände allzu schreiend hervorgetreten sind.

Die Synodal-Verfassung unterscheidet sich von unserer Consistorial-Verfassung im Wesentlichen darin, daß in ersterer dem kirchlichen Leben die Berechtigung gegeben ist, seine innern Angelegenheiten durch Vertreter der Kirchengemeinde ordnen zu lassen, und der Staatsgewalt nur die nöthige Aufsicht bleibt. Der General-Synode pflegen die Sorgen für Erhaltung der Kirchen-Verfassung, für Befolgung der Kirchen-Ordnung in Lehre und Cultus, für Verwaltung des Vermögens der Kirchen-Anstalten, für Ueberwachung des amtlichen Verhaltens der Geistlichen u. überwiesen zu sein — Alles in größerem oder geringerem Grade, je nachdem die Verfassung mehr oder minder rein von consistorialer Beimischung geblieben ist.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen theilen wir die Ansichten mit, die sich, nach der angegebenen Quelle, aus den Berathungen des General-Prediger-Vereins gestaltet haben.

Der im vorigen Jahre gefaßte Beschluß, bei dem Landesherren auf die Zusammenberufung einer aus Geistlichen und Laien bestehenden Synode anzutragen, ward (am 10. Juni d. J.) erneuert, ohne daß jetzt schon Ansichten über die in derselben zu verhandelnden Gegenstände oder über die künftig zu wünschende Stellung der Synode zum Consistorium oder die Verbindung der Consistorial- und Synodalverfassung laut wurden. Nach den Erscheinungen in mehreren protestantischen Ländern, selbst nach den Vorgängen in dem verschwieberten Fürstenthum



Virkenfeld, ist das Bedürfnis allgemein und zeitgemäß; daß aber nicht bloß Geistliche zu einer Landessynode zusammentreten, sondern Weltliche mit ihnen, ist in dem durch die Reformation ins Licht gesetzten Wesen der christlichen Kirche begründet; denn was im alten Testamente nur angedeutet ward (z. B. 2 Mos. 19, 6. Jes. 61, 6.), das ist im neuen, wo das Getreue der Menschheit sich ganz enthüllte, so weit das Auge des Sterblichen das himmlische Licht erträgt, aufs unzweideutigste ausgesprochen; jeder Christ soll ein Gott geweihter Priester sein, und in der gemeinschaftlichen Darbringung Gott wohlgefälliger Opfer soll der Unterschied zwischen Priestern und Laien verschwinden, weil alle gleich bevorzugt und gleich verpflichtet sind (1 Petr. 2, 5. Off. 1, 6. 6, 10.).

Da aber nicht süglich die gesammte evangelische Geistlichkeit des Landes in die Synode treten kann, so ward beschloffen, achtzehn auszuwählen, eine Anzahl, die genügend erscheint zu einem engeren Austausch der Ansichten, ohne der Versammlung eine zu große Ausdehnung zu geben. Was die Zahl der weltlichen Mitglieder betrifft, so schien es angemessen, sie höher festzusetzen, etwa auf vier oder fünf und zwanzig; nämlich für die Aemter der fünf evangelischen Kreise je eine, für die protestantischen Gemeinden in den catholischen Landestheilen (Goldschmidt, Neuenkirchen, Bechta) eine, für die Städte Zeven und Delmenhorst je eine, für die Stadt Oldenburg eine oder zwei Personen.

Sämmtliche Synodalmitglieder gelangen zu ihrer Stellung durch Wahl. Die Geistlichen wählt (mindestens für das erste Mal) der Generalpredigerverein, und jeder ordinierte Geistliche ist wahlfähig. Für die Wahl der weltlichen Mitglieder ist folgender Modus vorgeschlagen. Jede Gemeinde wählt zunächst in einer unter dem Vorſitz der Ortsbehörde abzuhaltenden Versammlung (in der jeder bürgerlich mündige und unbescholtene evangelische Christ stimmfähig ist) aus ihrer Mitte nach dem Verhältniß der Seelenzahl einen oder mehrere Wahlmänner; sämmtliche Wahlmänner eines Ortsbezirkes vereinigen sich darauf ebenfalls unter dem Vorſitz der weltlichen Behörde, zur Erwählung eines Synodalmitgliedes, ohne jedoch dabei auf Personen ihres Landestheils beschränkt zu sein.

Ob auch Ersatzmänner zugleich zu ernennen seien, schien der Versammlung zweifelhaft.

Die Frage, ob nicht einige, sowohl weltliche als geistliche Kirchenbeamte (z. B. das ganze Consistorium) als geborne Mitglieder der Synode zu betrachten wären, blieb unerledigt; doch entschied die Versammlung, daß der Generalsuperintendent als solcher durch seine amtliche Stellung ohne Wahl zur Synode gehöre; dieser aber machte es von der Beantwortung der obigen Frage abhängig, und erklärte, wenn nicht andre Staats- und Kirchendiener schon vermöge ihrer Stellung Synodalmitglieder sein sollten, so glaube er sich als ein Mitglied der Synode nur dann betrachten zu können, wenn die Brüder ihn wählten oder der Großherzog ihn ernannte.

Die Synode, ward ferner beschloffen, erwählt ihren Präses

und Secretär, so wie Stellvertreter für beide, jedes Mal durch Stimmenmehrheit; bei etwaiger Stimmengleichheit entscheidet eine neue Abstimmung.

Durch Kreisynoden die Generalsynode vorzubereiten, schien nicht zweckmäßig.

Die Generalsynode tritt alle drei Jahre in der Hauptstadt zusammen.

Die Kosten tragen die evangelischen Gemeinden des Landes **pro rata** nach der Einwohnerzahl.

Die Generalsynode wird mit einer gottesdienstlichen Feier von dem ersten Geistlichen des Landes eingeleitet. Er eröffnet sie auch, und das erste Geschäft ist die Wahl des Präses.

Der Versärende beschließt die Synode mit einem Gebet.

Alle Verhandlungen sind öffentlich, und jeder hat Zutritt, so weit es der Raum gestatten wird.

### Kleine Chronik.

Gegen das Moorbrennen ist kürzlich vieles geschrieben, und dabei die Behauptung aufgestellt, der Moorrauch schade der Kockenblüte sehr; es wurden sogar Anträge gestellt, das Moorbrennen ganz zu verbieten. — Im letzten Frühjahr ist sehr viel Moor gebrannt, und es ist nicht zu verkennen, daß der Moorrauch uns manchen schönen Frühlingstag unangenehm gemacht hat, aber es sieht auch eine reiche Buchweizen-Grnte danach in Aussicht, und obgleich der Moorrauch sich während der Zeit der Kockenblüte über die Kockenfelder wälzte, haben wir uns in diesem Jahre doch nicht allein einer ganz ausgezeichneten Kockenernte zu erfreuen, sondern fast alle Getreidearten sind, ungeachtet der anhaltenden Dürre dieses Sommers gut gerathen.

Der viele Moorrauch hat also schwerlich Nachtheil auf die Kockenblüte oder überhaupt auf die Vegetation ausgeübt, und diese Thatsache mag nicht allein zum Beweise dienen, daß ein Verbot des Moorbrennens ein dummer Streich sein würde, sondern auch wohl verdienen im Andenken erhalten und deshalb hier in diesen Blättern aufbewahrt zu bleiben.

**Pour le merite.** — „Einer der thätigsten Vereine in seinem Gebiete ist der Oldenburgische Gewerbe- und Handels-Verein, und auch wir haben von seinen Arbeiten manche sehr gute Frucht empfangen. Aus wenigen deutschen Staaten sind wir so kräftig unterstützt als von dort.“

(v. Reden im 6. H. der Zeitschr. des Vereins für D. Statistik.)

Für Steinackers Hinterbliebene empfing ich ferner: Pr. G. 1 Nthlr. G. — Adv. G. 5 Nthlr. G. — Ich werde binnen 8 Tagen das Eingegangene an das Comité in Holzminden absenden. Räder.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagsbandlung.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

# Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

## Stadt und Land.

Fünfter Jahrgang.

Sonnabend, 14. August.

1847.

N<sup>o</sup> 65.

### Weser- und Hunte-Dampfschiffahrt.

Die Mittheilungen, welche in Nr. 47. 49 und 50 der N. Bl. von einem Mitgliede der Direction der Weser- und Hunte-Dampfschiffahrts-Gesellschaft über die Angelegenheiten dieses Geschäfts gemacht wurden, haben in Nr. 30 der „Mittheilungen aus Oldenburg“ eine Kritik erfahren, welche in mehrfacher Beziehung das Urtheil der Leser irre leiten kann und deshalb nicht unbeantwortet bleiben darf. Ich gebe die Antwort hier, weil ich durch Bezugnahme auf das in diesen Blättern bereits Gesagte, Wiederholungen vermeiden kann.

Der Wesergegner — ich will ihn der Kürze wegen künftig bloß mit W. bezeichnen — hebt mit Nachdruck die „Erfüllung des Zweckes der Unternehmung, wie solcher im §. 1. der Statuten unanänderlich festgesetzt ist“, hervor, und stellt sich damit auf den Rechtsboden, wohin ich ihm gern folge. Ihm scheinen aber entweder die Verhältnisse, unter welchen das besprochene Unternehmen begründet wurde, unbekannt geblieben, oder im Eifer seiner Vertheidigung für die Interessen der Stadt Oldenburg, oder das was er dafür hält, gänzlich aus dem Gedächtniß gekommen zu sein. Durch eine unparteiische Prüfung und Beachtung dieser Verhältnisse ist es indessen allein möglich, ein gesundes Urtheil über die jetzige Sachlage zu fällen und eine richtige und rechtsbeständige Auslegung der Statuten zu gewinnen; und wo die Worte zu Zweifeln Raum las-

sen, kann die Absicht der Teilnehmer des Geschäfts nicht besser, als aus den Einleitungen zu demselben entnommen werden.

Als die Interessenten des Unternehmens sich zur Annahme dieser Statuten vereinigten, ward vorausgesetzt und durch Oldenburgische Sachverständige bestätigt, nicht allein, daß der Wasserstand der Hunte regelmäßige Fahrten des dafür bestimmten Dampfschiffs gestatten, sondern auch, daß die Beschaffenheit des Fahrwassers bei Glöfeth zu jeder Tageszeit nicht über 3 Fuß tief gehenden Dampfschiffen die Ankunft daselbst zulassen würde, was auch s. B. wirklich der Fall war. Auf dem Grunde dieser Voraussetzungen und deren Bestätigung durch das Urtheil Sachkundiger vereinigten sich Oldenburger, Bremer und sonstige Interessenten zur Abfassung der Uebereinkunft, welche die Ausführung des Zweckes, dem die Theilnahme Aller galt, sichern und ihre durch dieselbe bedingten Rechtsverhältnisse an der begründeten Actiengesellschaft feststellen sollte.

Die erste Bedingung dieser Uebereinkunft, welche in dem 1sten §. der Statuten ausgedrückt ist, lautet wie folgt:

„Die Weser- und Hunte-Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat den Zweck, die Weser und Hunte regelmäßig mit Dampfschiffen zu befahren, in der Art, daß in der Regel von drei Dampfschiffen von Oldenburg, Bremen und Bremerhafen täglich zweimal eins abgeht und dahin zurückkehrt, diese Schiffe zu Glöfeth einander treffen und so eine Verbindung zwischen den genannten Städten und den dazwischen gelegenen Ortschaften unterhalten. Auch wird von den für die Unterweser be-

